

HAUSORDNUNG BURGSTRASSE 14, 55411 BINGEN AM RHEIN

Ein friedliches Zusammenleben der Hausbewohner ist nur möglich, wenn jeder sich von dem Gedanken der Hausgemeinschaft leiten lässt. Die Hausordnung, die Bestandteil des Mietvertrages ist, ist daher von allen Hausbewohnern gewissenhaft einzuhalten. (Stand: Januar 2020)

1. Rücksichtnahme auf Hausbewohner

Unnötiger Lärm ist grundsätzlich zu vermeiden, dies gilt jedoch vor allen Dingen für die Ruhezeiten von 13.00 Uhr - 15.00 Uhr sowie von 22.00 Uhr - 07.00 Uhr. Hier ist Zimmerlautstärke geboten. An Sonn- und Feiertagen sind Ruhestörungen jeglicher Art zu vermeiden.

2. Sorgfaltspflicht der Hausbewohner

Die Haustür ist stets geschlossen zu halten. Treppen und Flure, die beim Durchbringen von Sachen beschmutzt oder beschädigt werden, sind sofort zu reinigen. Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht dürfen in den Gemeinschaftsräumen, Fluren und dem Treppenhaus keine Gegenstände abgestellt werden.

In die Ausgussbecken der Wasserleitung und der Toiletten dürfen keine Abfälle, Asche, schädliche Flüssigkeiten u.ä. hineingeworfen werden.

Bei Frostwetter sind die Kellerfenster und sonstigen Öffnungen zu schließen. Die Heizungen sind bei vorübergehendem Leerstand einer Wohnung auf „Frostschutz“ zu stellen und ausreichend zu beheizen und zu belüften – hier gelten auch die im Mietvertrag vereinbarten Regelungen.

In Treppenhäusern und in Gemeinschaftsbereichen darf nicht geraucht werden.

Die Sondernutzungsflächen an den Erdgeschoßwohnungen dürfen nicht verändert werden um das einheitlich Gesamtbild der Wohnanlage zu erhalten.

Die Anbringung von Markisen ist von dem Eigentümer zu genehmigen. Markisen an den Balkonen und Loggien müssen fachmännisch angebracht werden.

3. Müllsortierung

Der Müll ist stets nach den aktuellen kommunalen Vorschriften zu entsorgen.

4. Tierhaltung

Das Halten von Haustieren ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die Hausverwaltung gestattet – hier gelten auch die im Mietvertrag vereinbarten Regelungen

5. Meldepflicht

Schäden und Mängel am Gemeinschaftseigentum sind unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.
E-Mail: post@burgstrasse14.de

6. Sonstige allgemeine Pflichten

Die Mieträume sind ausreichend zu heizen und zu lüften.

Die Fußböden in der Wohnung sind pfleglich zu behandeln, regelmäßig und sachgemäß zu reinigen und durch geeignete Untersätze vor dem Entstehen von Druckstellen zu stützen. Für die Behandlung von Naturholzfasern und Türen sowie mitvermieteten Einrichtungsgegenständen gilt, dass hierfür nur handelsübliche und geeignete Mittel verwendet werden dürfen.

Ungezieferbefall in den Mieträumen hat der Mieter unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen. Unterlassungen oder schuldhaft verzögerungen der Anzeige führen zum Verlust von eventuellen Ansprüchen gegen den Vermieter.